

Verkehrsübungsplatz Ludwigslust

Garnisonsstraße – 19288 Ludwigslust

Tel.: 01736104348 – Nico Westedt

Hier die wichtigsten Infos auf einen Blick:

- **Pkw: Ab 16 Jahren in Begleitung eines Führerscheininhabers - Begleitung mindestens 21 Jahre alt.**
Beide angeschnallt im Pkw!
- **Zweirad: Ab 14 Jahren (Übende Zweiradfahrer müssen "von Kopf bis Fuß" eine Motorrad - Schutzkleidung tragen) – Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Platzverweis.**
(Fragen Sie nach Alternativen für Signalkegel – wir haben Tipps für Sie.)
- **Keine parallele Nutzung mit einem Pkw, wenn ein Zweirad den Übungsplatz befährt.**
Ausgenommen davon, es ist eine Zweiradausbildung der ansässigen Fahrschule mit Anwesenheit des Fahrlehrers.
- **Nur Überweisung des Nutzungsentgeldes möglich! Keine Barzahlung.**
Immer unter Angabe des amtlichen Kennzeichens, Ihres Vor- und Nachnamens und einer Rechnungsnummer. Diese erhalten Sie zuvor von uns.
IBAN: DE25 1405 2000 1711 4954 56
Durch Überweisung des Betrages erfolgt eine automatische Anerkennung der Nutzungsbedingungen.
- **Öffnungszeiten: Ganzjährig, Montag bis Freitag: 18:00 – 22:00 Uhr**
An Samstagen, Sonntagen und feiertags auch: 08:00 – 20:00Uhr
- **Voranmeldung zwingend erforderlich – kein Befahren ohne vorherige Absprache und Zustimmung der Nutzungsbedingungen.**

*Tipps für Fahraufgaben auf dem Platz: Googeln oder „Youtuben“ Sie das Wort „Grundfahraufgaben Klasse B“ oder entsprechend: „Grundfahraufgaben AM, A1“
Markierungen dafür sind beidseitig ausreichend vorhanden.*

Nutzung Verkehrsübungsplatz Ludwigslust

Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz Ludwigslust:

1. Jeder Fahrzeugführer bzw. Übenbe hat sich vor Beginn der Nutzung anzumelden.
Das Befahren der Fläche ohne Nutzungserlaubnis ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht.
Die Anmeldung kann nur telefonisch oder über WhatsApp erfolgen.
Dafür nutzen Sie bitte ausschließlich folgende Telefonnummer: **0173 / 6104348**
Werktags von 09:00 – 18:00 Uhr. Eine Anmeldung für eine Wochenendnutzung kann nur unterhalb der Werkwoche erfolgen. Vor Ort ist keine Anmeldung möglich.
2. Die Nutzungsgebühren, die nach der Anmeldung zu überweisen sind, betragen:
 - 30,00 € pro Fahrzeug bei 2 -maliger Nutzung für jeweils 2 Stunden Aufenthalt (4 Stunden insgesamt)
 - 20,00 € pro Fahrzeug bei 1 -maliger Nutzung für einen 2 Stunden Aufenthalt (2 Stunden insgesamt)Durch Überweisung des Betrages erfolgt eine automatische Anerkennung der Nutzungsbedingungen.
3. Bei Überschreitung des angemeldeten Zeitraumes um 15 Minuten, verwehren wir Ihnen die zukünftige Nutzung.
Wir bitten hier um Verständnis und Vertrauen auf einen fairen Umgang mit der angebotenen Leistung.
4. Wir als Betreiber sind außerdem dazu berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche auf max. 2 Fahrzeuge, sowie die Nutzungsdauer auf max. 2 Stunden am Stück zu beschränken.
5. Der Übungsplatz wird videoüberwacht. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.
6. Der Verkehrsübungsplatz darf nur mit zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen benutzt werden.
7. Die gleichzeitige Benutzung des Verkehrsübungsplatzes mit privaten Pkw und privaten Zweirädern ist untersagt.
Ausgenommen davon sind gleichzeitige Fahrübungen, wenn eine Fahrschule Ihre/n Bewerber/in in den Grundfahraufgaben der jeweiligen Klassen schult und ein Fahrlehrer dieses Fahrzeug beaufsichtigt.
8. Die Mitnahme von Kindern unter 14 Jahren während der Nutzung des Verkehrsübungsplatzes ist nicht gestattet. Alle Personen im Fahrzeug fahren mit angelegtem Sicherheitsgurt.
9. Auf dem Beifahrerplatz muss die begleitende Person im Besitz der Fahrerlaubnis sein. Das Verlassen des Fahrzeuges und das Geben von Anweisungen außerhalb vom Fahrzeug ist verboten. Zum Pausieren stellen Sie das Fahrzeug in eine der vier äußeren Ecken des Platzes.
10. Die Bestimmungen der StVO gelten auf dem Verkehrsübungsplatz entsprechend. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der aufgebrachten Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Das Auffahren und Verlassen erfolgt ausschließlich durch eine/n Inhaber/in einer Fahrerlaubnis.
11. Die Nichtbeachtung zuvor genannter Bedingungen kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

Haftung bei Schäden:

12. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung. Schäden am eigenen Fahrzeug unterliegen ebenfalls keinem Versicherungsschutz. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen der Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, insbesondere der Schrankenanlage und der Markierungen sind unverzüglich zu melden.
13. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Der Betreiber des Übungsplatzes hat auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.

Zuletzt: In sehr seltenen Fällen wird ein kleiner Teil als Hubschrauberlandeplatz genutzt. In diesen Fällen hat der Hubschrauber Vorrang und die Fahrübungen sind bei An- und Abflug zu unterbrechen.

Zufahrt zum sicheren Auf- und Abfahren nutzen.



3. Schwenken um jeweils 90 ° und Einrasten lassen.

